

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Volksstraße 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr,
Dienstags 3—6 Uhr.

Die für die Stadtzeitung bestimmten Beiträge werden nach 10 Uhr abgelehnt.

Ausgabe der für die nächstliegende Nummer bestimmten Aufsätze am Dienstagabend bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen frühestens 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Anzeiche:
Otto Stumm, Universitätsstraße 1.
Vonis Udo, Ritterstraße 23, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 135.

Sonnabend den 15. Mai 1886.

80. Jahrgang.

Wegen der Messe
ist unsere Expedition
morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommenssteuer best.

Der erste Termin der städtischen Einkommenssteuer ist am 15. Mai d. J.
mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuer-

fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre

Steuerberichte spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine

ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus,

Volkmarsd. Str. 3, parterre, der Verwaltung vor nach Abzug

dieser Frist gegen die Säumigen einzureihende Weisnungen

abzuführen.

Beleidigt der gleichzeitig mit der Erhebung gelungenen

persönlichen Antrag für die evangelisch-lutherischen Kirchen in

Leipzig verweisen wir auf die unten stehende besondere Be-

steuerung.

Leipzig, den 12. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. 204.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anklage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 3 des Regulatius über die Erhebung
der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig
vom 10. Juli 1879 wird anhändig bekannt gemacht, daß die
zu Bedingung der Freiheit der Parochien aufzu-
trendenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 A
inhabenden Steuerpflichtigen entnommen zu Staatskommun-
nemus geschätzte Beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen
Glaubensgenossen mit sieben Prozent des aus der Einschätzung
ur Staatskasse für ergebenden einfachen städtischen Steuer-
abgaben und mit vierzig Prozent zum ersten und
drei Prozent zum zweiten städtischen Einkommenssteuernamen
zu entrichten sind.

Die erste Rate gelangt demnach

am 15. Mai d. J.

zur Einziehung, und es werden die Beitragspflichtigen auf-
gefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine
ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme abzuführen, da
widerzuholen nach Abzug dieser Frist gegen die Säumigen
die gesetzlichen Weisnungen einzureihen müssen.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Be-
nachrichtigung der Contribuenten.

Gewisse Reklamationen sind binnen drei
Wochen, von dem erstmals Abrechnen dieser Bekannt-
machung ab gerechnet, bei der Steuerabteilung des
Rathes, Stadthaus, parterre rechts, anzuzeigen.

Insbesondere Reklamationen sind gegen die Höhe der der Ver-
anlagung zu Grunde gelegten flächlichen Einschätzung richten,
sod. fürlige als ungültig zurückzuweisen, doch sollen die am
Reklamanten gegen die Einkommenssteuer erfolgten Ent-
scheidungen ohne Weiteres für die Herbeileitung zu den tatsäch-
lichen Anlagen Gültigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. 204.

Bekanntmachung.

Das Freibad am Rossmarkt wird am 15. Mai 1886, Jo.
eröffnet. Die Beaufsichtigung desselben haben wir auch in diesem
Jahre Herrn Bürgermeister Carl Wilhelm Reichert
übertragen.

Für Benutzung des Bades gelten die unter § nachstehen-
den Vorschriften.

Leipzig, den 5. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. 204.

Bekanntmachung.

Das Freibad am Rossmarkt wird am 15. Mai 1886, Jo.
eröffnet. Die Beaufsichtigung desselben haben wir auch in diesem
Jahre Herrn Bürgermeister Carl Wilhelm Reichert
übertragen.

Für Benutzung des Bades gelten die unter § nachstehen-
den Vorschriften.

Leipzig, den 5. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. 204.

Bekanntmachung.

Die Rechnung kann in der Zeit von Montag 5 bis Nachmittags
1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Durchsetzen
sofortig bereitgestellt werden.

Die tägliche Rechnung wird durch zwei Reichen mit der Glocke
angegeben.

Nach dem ersten Reichen wird niemand mehr eingelassen, nach
dem zweiten haben die Reichen nur hören und den Balkon und
Soben mit möglichster Schleifung aus der Kellertür zu entfernen.

Die Täschchen werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit
Handtaschen verkleidet sind.

Die Person, Brüder, Mutter und Kinder, welche nicht
ausdrücklich die Kellertür durchschritten, darf nicht das
Bad betreten.

Die Person darf den Kuben betrachten, unterlassen aber kein
Belästigen.

Die unordentliche Schrein, Stühlen und Herrenkleider in der
Kellertür ist untersagt.

Die Kleider und Seife dürfen nur an dem dazu bestimmen-
ten vorgenommen werden.

Die Eis- und Kühltheke darf nur auf den Tropfen geöffnet
werden.

Die Wäscherei darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschtheke darf den Waschtag auf diesen
nicht überschreiten.

Die Waschthe